

Dienststelle: 60 FB Technische Dienste / Bauwesen
 Sachbearbeiter / in: Herr Höfer

Bad Vilbel, 11.01.2018

Vorlage für:	
Magistrat	15.01.2018
Ortsbeirat Kernstadt	15.01.2018
Stadtverordnetenversammlung	06.02.2018
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	06.02.2018

Betreff
Beschluss über die Verlängerung einer Veränderungssperre in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel für den Bereich südliches Niddafer in der Innenstadt (Wasserweg bis nahe an Schmiedsgasse) Bad Vilbel (Bebauungsplangebiet „Südliches Niddafer – Innenstadt“) nach § 17 Baugesetzbuch (BauGB)

Sachverhalt / Begründung
Nachdem der Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Namen „Südliches Niddafer - Innenstadt“ am 10.11.2015 erfolgte, wurde dieser veröffentlicht und um die Umsetzung dieser Maßnahme durch anstehende, bzw. geplante Bauvorhaben zu gewährleisten, für diesen Bereich eine Veränderungssperre beschlossen und ebenfalls veröffentlicht. Die Veränderungssperre war zwei Jahre gültig und ist nun am 13.01.2018 abgelaufen. Es besteht die Möglichkeit nach § 17 Baugesetzbuch, die Veränderungssperre um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Beschlussvorschlag
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Vilbel beschließt gem. der § 17 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. März 2015 (GVBl. I, S. 157,188) die Verlängerung der am 10.11.2015 beschlossenen und am 14.01.2016 veröffentlichten Satzung um ein weiteres Jahr beschlossen. Die angepasste Satzung ist hier als Anlage beigefügt.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Gesehen und einverstanden:

 (Sachbearbeiter)

 (Fachbereichsleiter / Dezernent)